



WISSEN FÜR MORGEN

Praktikum im Ausbildungsgang zum “KFZ-Sachverständigen” (Kfz-Sachverständigen-Assistent) Teil II

Nach dem Teil I der Ausbildung findet ein Praktikum statt, in welcher der Teilnehmer das bereits Gelernte in der Praxis umsetzt.

Dauer des Praktikums: 25.05.2011 – 12.08.2011

Kosten: In der Regel ohne Berechnung

Während des Praktikums ist der Auszubildende dazu angehalten sich ein bis zwei Themen für den Vortrag der Abschlußprüfung auszuwählen. Die Themen sollen aus dem täglichen Arbeitsbereich des Sachverständigen stammen.

Der Auszubildende ist dazu verpflichtet, während des Praktikums ein Berichtsheft zu schreiben. In dem Berichtsheft soll das Tätigkeitsfeld im Praktikum beschrieben werden. Das Berichtsheft ist mit Beginn des Teil III vorzulegen.

Das Praktikum sollte in einem seriösen Sachverständigenbüro, einer Sachverständigenorganisation oder einer Versicherungsgesellschaft stattfinden. Es soll gewährleistet werden, dass der Praktikant ausreichende Informationen der Tätigkeit des Kfz.-Sachverständigen erhält. Das Praktikum erfolgt auf eigenes Risiko des Praktikanten. Eine vertragliche Bindung zur AWG-mbH besteht in diesem Zeitraum nicht.

Der Praktikumsplatz wird in der Regel durch den Praktikanten selbst gewählt. Eine Rücksprache mit dem Akademieleiter ist empfehlenswert.

Falls der Auszubildende Schwierigkeiten hat einen Praktikantenplatz zu finden, ist der Akademieleiter gerne behilflich. Ein heimatnaher Praktikumsplatz ist unter Umständen nicht möglich. Ein eventuell weiter Weg zum Praktikumsplatz ist in Kauf zu nehmen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt bestand für alle bisherigen Teilnehmer die Möglichkeit ein Praktikumsplatz zu erhalten.